

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/463/2014

Referat:	Baureferat	Datum:	12.11.2014
Ansprechpartner:	Heike Polster	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	27.11.2014	öffentlich

9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein im Bereich der Heinrich-Wich-Straße Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigung der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Vom 18.08.2014 bis 19.09.2014 fand die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 19.09.2014 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Vermessungsamt
Staatliches Bauamt - Straßenbau
Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
N-Ergie AG
Handwerkskammer für Mittelfranken
Industrie- und Handelskammer
Kath. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Evang. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Kreisheimatpflegerin
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Deutsche Post
Autobahndirektion Nordbayern
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Tennet TSO GmbH
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Kleinschwarzenlohe
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Stadt Schwabach
Stadt Nürnberg
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
Handwerkskammer für Mittelfranken
Kath. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Evang. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Kreisheimatpflegerin
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Deutsche Telekom AG
Deutsche Post
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Kleinschwarzenlohe
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
Stadt Schwabach
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
SG Erschließung
Geschäftsleitung

Referat V

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Vermessungsamt

N-Ergie AG

Industrie- und Handelskammer

Bayerischer Bauernverband

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Autobahndirektion Nordbayern

Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern

Tennet TSO GmbH

Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"

Gemeinde Rednitzhembach

Markt Feucht

Stadt Nürnberg

Zweckverband z. Abwasserbeseitigung

Werkeverwaltung

Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Landratsamt Roth vom 16.09.2014

Die Hinweise betreffen den Bebauungsplan K 12 und werden im parallel laufenden Verfahren behandelt.

Regierung von Mittelfranken vom 18.09.2014

Die aufgelisteten Einzelhandelsziele des Landesentwicklungsprogramm Bayern – LEP – werden in der Begründung ergänzt.

Staatliches Bauamt – Straßenbau vom 18.08.2014

Die Auflagen des Staatlichen Bauamtes werden im Rahmen des parallel laufenden Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan K 12 behandelt. Eine Übernahme in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist nicht erforderlich.

Einwendungsführer 1 vom 15.09.2014

Es ist nicht ersichtlich, welche Unternehmerrechte durch die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung eingeschränkt werden bzw. welcher Verstoß gegen § 1 Baugesetzbuch vorliegen soll. Die betroffenen Flächen sind im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan bereits als „Gewerbegebiet“ dargestellt.

Einwendungsführer 2 vom 15.09.2014

Es ist nicht ersichtlich, welche Unternehmerrechte durch die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung eingeschränkt werden bzw. welcher Verstoß gegen § 1 Baugesetzbuch vorliegen soll. Die betroffenen Flächen sind im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan bereits als „Gewerbegebiet“ dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung.
2. Der Marktgemeinderat billigt zur öffentlichen Auslegung nachfolgende Unterlagen:
 - a) Planblatt vom 22.10.2014,
 - b) Begründung mit Umweltbericht vom 22.10.2014

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Stellungnahmen und Planunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister